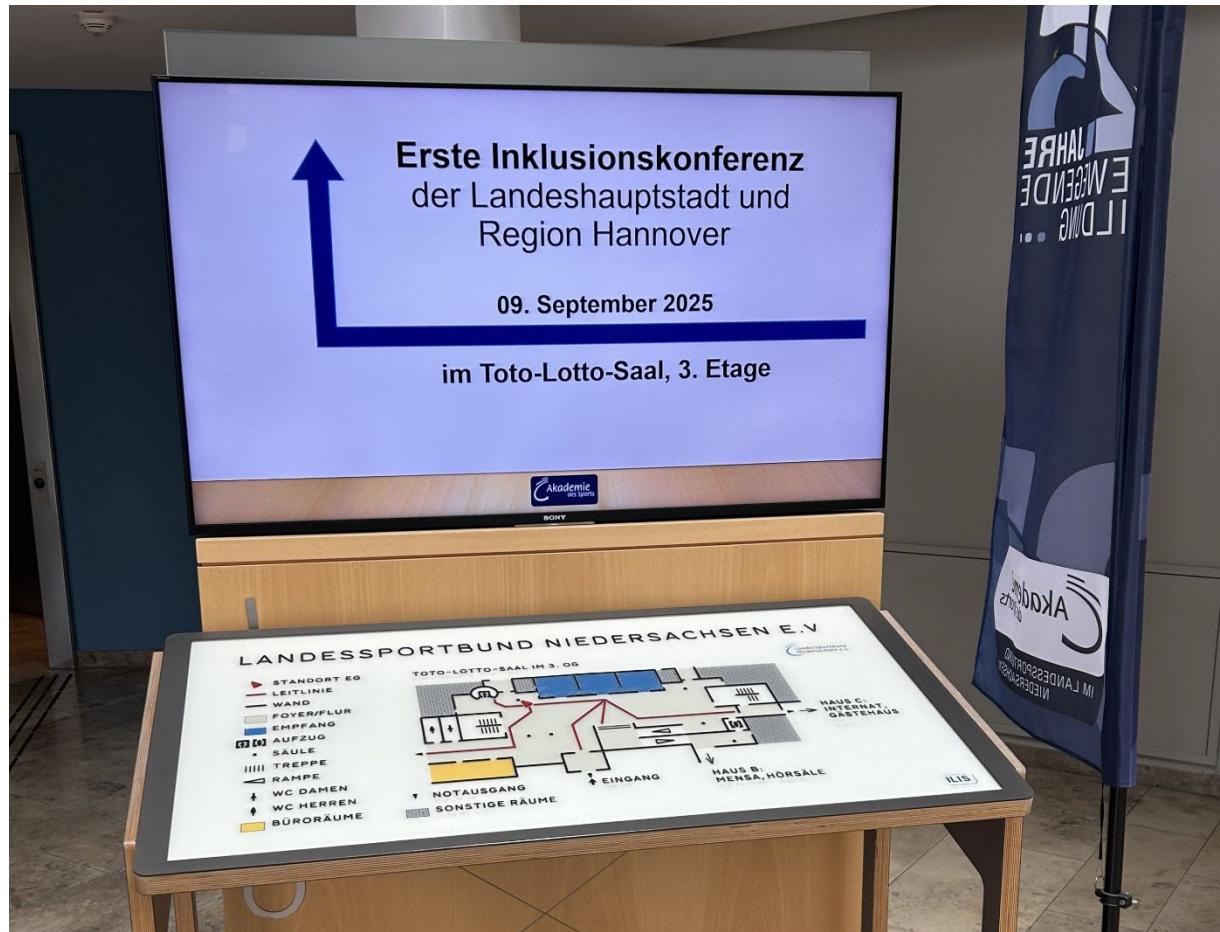


## Dokumentation der ersten Inklusionskonferenz von Region und Stadt Hannover



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Einleitung .....</b>	<b>3</b>
1.1 Organisation und Durchführung der Veranstaltung – Maßnahmen zur Barrierefreiheit .....	5
1.2 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit .....	6
<b>2. Impulsvortrag .....</b>	<b>7</b>
<b>3. Ergebnisse aus den Workshops.....</b>	<b>9</b>
<b>    Workshop 1: Man sieht Ihnen gar nichts an?! Über nicht sichtbare     Behinderungen und die Teilnahme an Veranstaltungen.....</b>	<b>9</b>
<b>    Workshop 2: Barrierefreies Gesundheitssystem in Hannover - geht das?....</b>	<b>11</b>
<b>    Workshop 3: Digitale Barrierefreiheit - Die Welt wird immer digitaler, ist das     Fluch oder Segen? .....</b>	<b>13</b>
<b>    Workshop 4: Muss barrierefreies Wohnen teuer sein? .....</b>	<b>15</b>
<b>4. Ergebnisse der Particify-Umfrage .....</b>	<b>17</b>
<b>5. Fazit der Veranstalterinnen .....</b>	<b>21</b>
<b>6. Anlagen.....</b>	<b>22</b>

## 1. Einleitung

Unter dem Leitgedanken „Nichts über uns ohne uns“ fand am 9. September 2025 die erste gemeinsame Inklusionskonferenz der Landeshauptstadt und Region Hannover statt. Rund 100 Teilnehmende folgten der Einladung von Andreas Mangelsdorf und Sylvia Thiel, Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Stadt und Region, in die Akademie des Sports in Hannover. Die Konferenz hat Menschen mit Behinderungen, Vertreter\*innen aus der Selbsthilfe, Verwaltung, Verbände und kommunale Politik zusammengebracht, um miteinander ins Gespräch zu kommen.

Eröffnet wurde die Konferenz durch die einleitenden Statements beider Sozialdezernentinnen, Sylvia Bruns für die Landeshauptstadt und Dr. Andrea Hanke für die Region. Aus ihren Tätigkeiten heraus unterstrichen sie die Relevanz der vollen und gleichberechtigten Teilhabe für die Betroffenen in ihrem Lebensumfeld.



(Abbildung 1) Sylvia Bruns und Dr. Andrea Hanke eröffnen die Inklusionskonferenz 2025. In ihrer Mitte steht die Moderatorin Christine Schwarz.

Anschließend folgte im ersten Veranstaltungsteil ein Impulsvortrag zu UN-Behinderterrechtskonvention in den Kommunen. Das gleichnamige Forschungs- und Entwicklungsprojekt, das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales finanziert wurde, stand zum damaligen Zeitpunkt kurz vor dem Abschluss. In Kooperation zwischen der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR) und dem Zentrum für Planung und Entwicklung Sozialer Dienste (ZPE) der Universität Siegen wurden systematische Planungsaktivitäten zur Umsetzung der Menschenrechtskonvention untersucht. Auf der Basis der durchgeführten Bestandsaufnahme am Beispiel einiger Kommunen konnten förderliche Faktoren und Stolpersteine in den kommunalen Prozessen identifiziert werden. Diese Erkenntnisse und Empfehlungen an die Akteure rundeten den umfassenden Blick auf die planerische Umsetzung der UN-BRK in Deutschland ab.

Im zweiten Teil der Veranstaltung standen die Themen Gesundheit, Digitalisierung, Wohnen und sogenannte nicht sichtbare Behinderungen im Fokus:

**Digitalisierung:** Wie kann digitale Teilhabe barrierefrei gestaltet werden? Welche Möglichkeiten neuer Kanäle gibt es, um wirklich alle Menschen an der Digitalisierung teilhaben zu lassen?

**Gesundheit:** Wie wird die gesundheitliche Versorgung – insbesondere Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von medizinischen Einrichtungen – sichergestellt?

**Wohnen:** Nach wie vor fehlen geeignete Wohnungen – wie gelingt es, ausreichend bezahlbaren, barrierefreien Wohnraum zu schaffen?

**Nicht sichtbare Behinderungen:** Sie sind da, aber nicht auf den ersten Blick erkennbar, wie zum Beispiel psychische Erkrankungen, Autismus-Spektrum-Störungen oder Erkrankungen innerer Organe. – wie lassen sich Akzeptanz und Unterstützung für die Betroffenen stärken?

In kleineren Gruppen fand der Austausch darüber statt, wo es noch hakt und was noch gebraucht wird, um Barrieren abzubauen - nicht abstrakt, sondern lebensnah, konkret und lösungsorientiert und mit dem Ziel gemeinsam Lösungsstrategien zu entwickeln und dabei größtmögliche Partizipation zu ermöglichen.

Den Abschluss der Veranstaltung bildeten die Zusammenfassung der einzelnen Workshops für das gesamte Plenum sowie eine Feedbackphase, in der sich alle Teilnehmenden kritisch und konstruktiv zu Fragestellungen rund um die inhaltlichen und organisatorischen Aspekte der Konferenz mittels dem Online-Tool „participify“ beteiligen konnten. Die Inhalte der Vorträge und Diskussionsergebnisse werden in dieser Dokumentation gebündelt und den Teilnehmenden, Interessierten sowie der Landes- und Kommunalpolitik vorgelegt.

## 1.1 Organisation und Durchführung der Veranstaltung – Maßnahmen zur Barrierefreiheit

Die **Organisation** der gemeinsamen Inklusionskonferenz erfolgte durch die insgesamt sieben Mitarbeitenden der Büros der beiden Behindertenbeauftragten von Stadt und Region Hannover. Fachlich und praktisch unterstützt wurden die Teams durch die Moderatorin Christina Schwarz sowie von acht Prozessbegleitungen aus dem Hause der Region Hannover, deren Hauptaufgabe in der Begleitung der Workshops bestand. Ergänzend zu den zusammengefassten Beiträgen hat eine der Prozessbegleiter\*innen, Karina Kroll, einen Blogbeitrag über ihre Eindrücke und Erfahrungen während der Inklusionskonferenz verfasst. Darin beschreibt sie die Veranstaltung als einen wichtigen Ort der Begegnung und Teilhabe, bei dem Politik, Verwaltung, Verbände und Betroffene in einen gemeinsamen Austausch über Inklusion traten. Der Text bietet einen persönlichen Einblick in die Arbeit der Prozessbegleitungen und verdeutlicht, welche Rolle sie bei der Dokumentation und Gestaltung der Konferenz spielten. Der vollständige Beitrag ist im Anhang beigefügt. Schon vor der Konferenz traten sie in Kontakt mit den Referent\*innen der jeweiligen Workshops, klärten Bedarfe und boten Unterstützung an. Es ging nicht nur um Sicherung des Ablaufs, sondern vor allem darum, Stolpersteine gar nicht erst entstehen zu lassen.

Bei der **Anmeldung** konnten die Teilnehmenden bereits angeben, ob und welchen konkreten Unterstützungsbedarf sie haben. Das Anmeldetool Pretix ist barrierefrei nutzbar, dennoch bestand auch die Möglichkeit sich persönlich telefonisch oder per Mail anzumelden. Der **Veranstaltungsort** ist barrierefrei und verfügt sowohl über barrierefreie PKW-Stellplätze als auch über einen barrierefreien ÖPNV-Anschluss in fußläufiger Entfernung.



(Abbildung 2) Gebärdendolmetscherinnen übersetzen einer Person gesprochene Inhalte in Gebärdensprache.

Der große Hörsaal verfügt über eine **FM-Anlage**. Für die Seminarräume wurden zwei weitere mobile FM-Anlagen bereitgehalten. Für hörbeeinträchtigte Teilnehmende standen zudem sowohl zwei **Gebärdendolmetscherinnen** als auch zwei **Schriftdolmetscherinnen** zur Verfügung.

Zur **zeitlichen Orientierung** waren an prominenten Stellen im Hörsaal sowie an den Tischen im Foyer der Tagesablauf und die Hinweise zu den einzelnen Seminar-Räumen ausgelegt. Ein großer Bildschirm im Eingangsbereich der Akademie wies auf die Veranstaltung hin.

Für eine bessere **Sichtbarkeit und Wiedererkennung** wurden den einzelnen Workshops Farben zugeordnet, die die Teilnehmenden auf ihrem individuellen Namensschild wiederfinden konnten.

In einem **Ruherraum** wurden Begrüßung und Impulsvortrag sowie die anschließende Vorstellung der Workshopinhalte und die Feedbackrunde per Livestream übertragen. Ein weiterer Ruherraum ohne jegliche Übertragung stand ebenfalls zur Verfügung.

Bei der Auswahl der angebotenen **Verpflegung** wurde darauf geachtet, dass neben Fleischangeboten sowohl vegane als auch vegetarische Speisen vorgehalten wurden. Das Buffet war abwechslungsreich, sowohl am Vor- als auch am Nachmittag wurden Snacks bereitgestellt. Eine breite Auswahl an Kalt- und Warmgetränken stand stets zur Verfügung. Mehrere **Servicekräfte** aus der Akademie des Sports unterstützten zudem bei der Essensausgabe insbesondere unsere mobilitätseingeschränkten Gäste.

Bei der **Auswahl der Referent\*innen** wurden explizit Expert\*innen mit Behinderung angefragt: Zwei der vier Workshops wurden von Personen mit Behinderung durchgeführt. Die Themen waren so gewählt, dass sie sowohl von Menschen mit Behinderung in der Stadt als auch im Umland der Region Hannover von großer Bedeutung sind.

Der **Zeitplan** der Konferenz ließ für alle Teilnehmenden ausreichend Zeit sowohl für den Wechsel der Seminarräume als auch zum Netzwerken.

## 1.2 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Eine Presseeinladung ist über die üblichen Wege an die örtlichen Medienvertreter\*innen gesandt worden. Vor Ort waren ein lokaler Fernsehsender sowie ein lokaler Radiosender. Im Nachgang erfolgten zudem mehrere Berichterstattungen in Verbandszeitschriften der Selbsthilfe bzw. Selbstvertretung. Eine Veröffentlichung der Konferenzinhalte auf den Websites der Behindertenbeauftragten sowie eine Vorstellung in den jeweiligen politischen Gremien sowie den Behindertenbeiräten in Region und Stadt Hannover sind ebenfalls fester Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit.



(Abbildung 3) Sylvia Thiel (Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Region Hannover) Andreas Mangelsdorf (Beauftragter für Menschen mit Behinderung, Landeshauptstadt Hannover) und Christine Schwarz (Moderatorin) begrüßen das Publikum auf der großen Bühne. Ein Kameramann filmt die drei. Links neben ihnen werden auf einem Bildschirm gesprochene Inhalte in Schrift übertragen.

## 2. Impulsvortrag

**Prof. Dr. Albrecht Rohrmann**, Zentrum für Planung und Entwicklung Sozialer Dienste (ZPE) an der Uni Siegen

Den ersten inhaltlichen Einstieg bekamen die Teilnehmenden von Prof. Dr. Rohrmann. In seinem Vortrag ging er auf förderliche Faktoren und Stolpersteine bei der planerischen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) für Kommunen ein.

Er berichtete von einem umfangreichen Forschungsprojekt, einer Kooperation mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) und dem Zentrum für Planung und Entwicklung Sozialer Dienste (ZPE) an der Uni Siegen, in dem bundesweit Planungsprozesse zur Aufstellung kommunaler Aktionspläne gemäß UN-BRK untersucht wurden. Neben Recherchen und Auswertungen auf Bundesebene wurden vertiefende Analysen in 29 Kommunen durchgeführt, ergänzt durch Beratungen im Projektbeirat sowie zahlreiche Gespräche und Veranstaltungen. Dabei zeigte sich, dass viele Städte, Gemeinden und Kreise bereits systematische Wege eingeschlagen haben, um die UN-BRK umzusetzen und ein inklusives Gemeinwesen zu fördern. Die untersuchten Kommunen entwickelten dabei jeweils eigene, an ihre Ausgangsbedingungen angepasste Ansätze, sodass vielfältige Erkenntnisse gewonnen werden konnten.

Prof. Dr. Rohrmann stellte anschließend einen idealtypischen Planungszyklus vor, der insgesamt zehn Schritte umfasst. Ein zentrales Beispiel war die Legitimation durch einen politischen Beschluss. Kommunalparlamente schaffen mit einem solchen Beschluss eine verbindliche Grundlage für den gesamten Prozess, verleihen dem Thema gesellschaftliche Anerkennung und sichern Ressourcen sowie Zuständigkeiten. Förderlich ist dabei, wenn der Beschluss klar an der UN-BRK ausgerichtet ist, die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen verbindlich festschreibt und eine grobe zeitliche Orientierung sowie Verantwortlichkeiten benennt. Problematisch wird es dagegen, wenn Beschlüsse zu vage, zu starr oder verklausuliert formuliert sind, Ressourcen offenlassen oder ohne echte Beteiligung der Betroffenen beschlossen werden.

Zum Abschluss gab Prof. Dr. Rohrmann der Konferenz noch einige Denkanstöße mit auf den Weg. Für die Metropolregion sei es wichtig, die Chance einer übergreifenden Planung zu nutzen und sich dabei an einem gemeinsamen Verständnis der UN-BRK zu orientieren. In allen Schritten sollten Menschen mit Behinderungen konsequent einbezogen werden. Zudem betonte er, wie entscheidend es ist, Maßnahmen präzise zu formulieren und klar zu adressieren, damit sie wirksam umgesetzt werden können.



(Abbildung 4) Prof. Dr. Rohrmann steht auf der Bühne im großen Toto-Lotto-Saal. Hinter ihm erkennt man einen Ausschnitt aus seiner Präsentation auf der Leinwand. Die Besucher\*innen sind ihm zugewandt und verfolgen den Beitrag.

### 3. Ergebnisse aus den Workshops

#### **Workshop 1: Man sieht Ihnen gar nichts an?! Über nicht sichtbare Behinderungen und die Teilnahme an Veranstaltungen**

Simone Hatami, Zentrum für Autismus und Inklusion, ZAK Germany

Frau Hatami wurde von ihrem Assistenten Herrn Schatz begleitet. Das Unternehmen bietet sowohl Online-Schulungsprogramme als auch Inhouse-Schulungen an. Von Beginn an war der Workshop dialogorientiert gestaltet. Alle Teilnehmenden konnten sich einbringen und es entstand ein lebendiger Diskurs. Zunächst wurde ein gemeinsames Verständnis dafür entwickelt, welche Formen nicht sichtbarer Behinderungen es gibt und wie sie sich von sichtbaren Behinderungen unterscheiden lassen. Mehrere Teilnehmende berichteten dabei auch von eigenen Erfahrungen, sodass deutlich wurde, wie sehr Einschränkungen wie ADHS, Epilepsie oder Autismus den Alltag belasten können. Insbesondere auch dann, wenn sie zusätzlich zu sichtbaren Behinderungen auftreten. Frau Hatami illustrierte dies mit eindrücklichen Beispielen und Zitaten, wie etwa: „*Nur weil du meinen Rollstuhl siehst, siehst du nicht meine täglichen Barrieren.*“

Bereits in dieser Phase zeigte sich ein zentrales Spannungsfeld, das den gesamten Workshop prägte. Maßnahmen, die für manche Menschen eine Form von Barrierefreiheit darstellen, können für andere zugleich ein Hindernis bedeuten. So brauchen einige beispielsweise helles Licht im Raum, während andere eine eher gedimmte Umgebung bevorzugen. Alle Sinne, ob visuell, auditiv, vestibulär, etc. können somit zugleich Quelle von Barrieren, wie auch von Unterstützung sein. Aus dieser Beobachtung ergab sich ein roter Faden der Diskussion. Barrierefreiheit kann nicht einheitlich gedacht werden, sondern erfordert flexible Lösungen und vor allem gegenseitiges Verständnis.

Im weiteren Verlauf wurde erörtert, welche Gemeinsamkeiten alle haben, die mit täglichen Barrieren leben. Es wurden Diskriminierungserfahrungen ausgetauscht und von erhöhtem Kraftaufwand gesprochen. Aber auch Mut und Zuversicht kamen zur Sprache. Die ursprünglich geplante Arbeitsgruppenphase konnte aufgrund der großen Teilnehmerzahl nicht stattfinden. Stattdessen diskutierte die Gruppe intensiv, wie die Inklusionskonferenz, aber auch Veranstaltungen insgesamt inklusiver gestaltet werden können. Dabei wurden fünf verschiedene Themenblöcke angesprochen. Technik und Online-Angebote, Orientierung, PowerPoint, Symbolik und Räume. So plädierten Teilnehmende für hybride Veranstaltungsformate wie Livestreams, um auch digitale Teilhabe zu ermöglichen. Im Bereich Orientierung wurden bessere Ausschilderungen innerhalb des Veranstaltungsgebäudes sowie Fotos der Räumlichkeiten auf der Homepage vorgeschlagen, damit man sich im Vorfeld ein Bild machen kann. Präsentationen sollten möglichst barrierefrei gestaltet werden, wobei auch hier wieder die Frage nach der Vereinbarkeit unterschiedlicher Bedarfe aufkam.

Ein weiterer Diskussionsstrang betraf die Symbolik. Vorgestellt wurden Ideen wie wendbare Namensschilder, die anzeigen, ob eine Person gerade ansprechbar ist oder

Ruhe benötigt. Zudem wurde über das Sonnenblumensymbol [*Die Sonnenblume ist ein internationales Symbol für sogenannte „Hidden Disabilities“ – also nicht sichtbare Behinderungen wie chronische Erkrankungen, Autismus, psychische Beeinträchtigungen oder Hör- und Sehschwächen. Menschen, die z. B. eine Sonnenblumenkarte, ein Schlüsselband oder eine Anstecknadel tragen, signalisieren damit freiwillig, dass sie eine unsichtbare Behinderung haben und eventuell mehr Zeit, Verständnis oder Unterstützung brauchen. Link: <https://hdsunflower.com>*] diskutiert, das auf nicht sichtbare Behinderungen hinweisen soll. In diesem Zusammenhang wurde auch darüber gesprochen, wie wichtig es ist, nicht sichtbare Behinderungen nach außen zu tragen, da sie nur so für andere wahrnehmbar werden. Gleichzeitig wurde betont, dass die Nutzung solcher Symbole stets freiwillig bleiben muss, da nicht jede betroffene Person diese für sich einsetzen möchte.

Schließlich rückte das Thema Räume in den Fokus. Der Ruheraum, der bereits bei der Inklusionskonferenz zur Verfügung stand, wurde als sehr wichtig bewertet und soll auch bei künftigen Veranstaltungen erhalten bleiben. Ergänzend dazu wurde die Einrichtung eines Flüsterraums vorgeschlagen, in dem man sich in ruhiger Atmosphäre austauschen kann und in dem die Konferenz per Livestream übertragen wird.

Insgesamt verdeutlichte der Workshop, dass Barrierefreiheit bei Veranstaltungen nicht mit einer einzelnen Maßnahme zu erreichen ist. Vielmehr braucht es vielfältige Angebote, eine sensible Planung und vor allem das Bewusstsein, dass sich Bedürfnisse teils widersprechen können und nur durch gegenseitige Rücksichtnahme aufgelöst werden können.



(Abbildung 5) Frau Hatami und Herr Schatz sind auf der Bühne und diskutieren gemeinsam mit den Teilnehmenden. Rechts neben Frau Hatami sieht man den Bildschirm, auf dem Gesprochenes in Schrift übertragen wird. Davor sitzen zwei Gebärdendolmetscherinnen.

## Workshop 2: Barrierefreies Gesundheitssystem in Hannover - geht das?

**Dr. Cornelia Goesmann**, Vorsitzende des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Hannover

Der Workshop widmete sich der aktuellen Situation der Barrierefreiheit im Gesundheitswesen der Stadt und Region Hannover. Dabei wurden sowohl die ambulante als auch die stationäre Versorgung sowie spezielle Angebote in den Blick genommen.

Im Bereich der ambulanten Versorgung wurde festgestellt, dass viele Versorgerpraxen mit barrierefreier Ausstattung, wie beispielsweise mit einem Lift, versehen sind. In begründeten Ausnahmefällen, in denen der Zugang zu Praxen dennoch nicht möglich ist, werden Hausbesuche für Patient\*innen angeboten, sofern dies medizinisch sinnvoll erscheint. Besonders positiv hervorgehoben wurde die zahnärztliche Versorgung in der Region Hannover. Zahlreiche Zahnarztpraxen sind auf die Behandlung von Menschen mit Behinderungen spezialisiert. Die Niedersächsische Zahnärztekammer gilt in diesem Zusammenhang als besonders engagiert, ebenso wie die Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie im Henriettenstift, die für Menschen mit Behinderungen eine hervorragende Arbeit leistet.

Im Bereich der stationären Versorgung wurde deutlich, dass in den Kliniken der Stadt und Region Hannover bereits Handlungsanweisungen und Leitlinien zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen bestehen. Die Mitarbeitenden dieser Krankenhäuser sind geschult und bemüht, gezielte Hilfestellungen anzubieten. Besonders die geriatrische Versorgung und Rehabilitation für Menschen ab 70 Jahren mit schweren Behinderungen wird von Frau Dr. Goesmann als qualitativ hochwertig eingeschätzt. Allerdings zeigen die langen Wartezeiten, dass die bestehenden Kapazitäten offenbar nicht ausreichen, um den tatsächlichen Bedarf zu decken. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Medizinische Hochschule Hannover (MHH), die eine eigene Abteilung für geriatrische Chirurgie eingerichtet hat. Dort werden spezielle prä-, intra- und postoperative Maßnahmen für altersbedingt eingeschränkte Patient\*innen durchgeführt.

Ein Schwerpunkt der Diskussion lag auf dem Bruno-Valentin-Institut mit dem Medizinischen Zentrum für Erwachsene mit Behinderung (MZEB) [[Link: MZEB - Bruno-Valentin-Institut im DIAKOVERE Annastift Hannover | DIAKOVERE](#)] im Annastift, das deutschlandweit nahezu einzigartig ist. Das Team setzt sich interdisziplinär zusammen und umfasst Facharzt\*innen für:

- Urologie und Gynäkologie
- Innere Medizin und Sozialmedizin
- Orthopädie und Neurologie
- Psychiatrie und Psychologie
- Pflege, Physio- und Ergotherapie
- Zahnmedizin
- Wundmedizin.

Das Zentrum wurde 2017 gegründet und arbeitet seither mit Menschen mit schwersten und komplexen körperlichen, psychischen oder geistigen Beeinträchtigungen. Über festgelegte Pauschalen werden die Leistungen direkt mit den Krankenkassen abgerechnet. Patient\*innen mit bestimmten Zugangsdiagnosen, einem Grad der Behinderung (GdB) über 70 und entsprechenden Merkzeichen können mit einer Überweisung von Haus- oder Fachärzt\*innen dort vorstellig werden. Die individuellen Problemlagen werden im Rahmen eines Casemanagements erhoben und fachübergreifend in einem koordinierten Behandlungspfad begleitet.

Zum Konzept gehört eine auf die Zielgruppe angepasste räumliche Ausstattung: großzügige Behandlungszimmer, Lifter, spezielle Untersuchungsliegen sowie ausreichend Zeit bei erschwerter Kommunikation. Zahlreiche Untersuchungen und Behandlungen werden unter Lachgas-Kurznarkose durchgeführt. Ein spezialisiertes Hilfsmittel-Team bietet zudem regelmäßige Sprechstunden an, und bei Bedarf werden Hausbesuche in Wohneinrichtungen durchgeführt.

Trotz des hohen fachlichen Niveaus stößt das MZEB an seine Kapazitätsgrenzen. Mit rund 1.100 Patient\*innen pro Quartal sind die räumlichen und personellen Ressourcen ausgeschöpft. Das Plenum ist mit der Problematik vertraut. Es stand die Frage im Raum, inwiefern so eine Sondereinrichtung inklusiv sein kann. Es fehle an Fachärzt\*innen, insbesondere aus den Bereichen HNO und Augenheilkunde. Ebenso werden Psychiater\*innen und Psycholog\*innen benötigt, die speziell mit Menschen mit geistiger Behinderung, Autismus, aggressivem Verhalten oder Angststörungen arbeiten. Gerade bei dieser Patient\*innengruppe werden Erkrankungen häufig zu spät erkannt und behandelt. In der Diskussion wurde außerdem darauf hingewiesen, dass die bestehende Arbeitsbelastung vieler Ärzt\*innen durch den Fachkräftemangel weiter zunimmt und die Work-Life-Balance stärker in den Vordergrund rückt.

Im Annastift selbst stehen bislang nur zwei Zimmer für stationäre Behandlungen zur Verfügung, in denen Begleitpersonen mitaufgenommen werden können. Im Rahmen der sogenannten Medizinstrategie DIAKOVERE befindet sich eine Konzeptionsphase, die den Aufbau einer ganzen Station für die interdisziplinäre Behandlung von Menschen mit Behinderung vorsieht. Für die Region Hannover wird dabei von einem Bedarf von etwa 20-40 Betten plus zusätzlicher Kapazitäten für Begleitpersonen ausgegangen.

In der anschließenden Diskussion wurden die Eindrücke der Teilnehmenden gesammelt. Zwar wurde anerkannt, dass die Region Hannover im bundesweiten Vergleich relativ gut aufgestellt ist, doch herrschte Einigkeit darüber, dass die Versorgungslage nicht überbewertet werden sollte. Mehrere Stimmen warnten davor, sich „am Schlechten zu messen“, und forderten eine konsequente Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen. Kritisch hervorgehoben wurden lange Wartezeiten, fehlende Kommunikation auf Augenhöhe sowie ein Mangel an ärztlicher Erfahrung im Umgang mit komplexen Krankheitsbildern. So gäbe es wenig Kenntnisse zu komplexen Diagnosen und Behandlungsformen, sodass manche Patient\*innen sogar abgelehnt wurden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Region Hannover im Bereich der Gesundheitsversorgung für Menschen mit Behinderung durchaus positive Strukturen aufweist, diese jedoch von erheblichen Engpässen und strukturellen Problemen begleitet werden. Deutlich wurde der Bedarf an besserer interdisziplinärer Zusammenarbeit, mehr personellen Ressourcen und einer stärkeren Einbindung von Betroffenenperspektiven in die Versorgungsplanung.



(Abbildung 6) Die Teilnehmenden des Workshops sitzen in einem Seminarraum und diskutieren mit Frau Dr. Goesmann. Hinter in der Ecke erkennt man die Prozessbegleiterinnen an den grünen Schlüsselanhängern.

### Workshop 3: Digitale Barrierefreiheit - Die Welt wird immer digitaler, ist das Fluch oder Segen?

**Dr. Thomas Krämer**, CTO der RTB GmbH & Co. KG, Vizepräsident DBSV e.V.

Im Mittelpunkt stand die Frage, inwiefern die zunehmende Digitalisierung Chancen und Risiken für die Barrierefreiheit mit sich bringt. Zu Beginn gab Herr Dr. Krämer einen Überblick über die Entwicklung der Informationstechnologie. Er zeigte, wie rasant die digitale Transformation in den vergangenen Jahrzehnten vorangeschritten ist. Während 1986 lediglich rund ein Prozent des weltweiten Informationsspeichers digital war - das entsprach komprimiert etwa drei Exabyte - belief sich das jährliche Datenvolumen im Jahr 2010 bereits auf etwa zwei Zettabyte. Im Jahr 2020 waren es rund 64,2 Zettabyte und bis 2025 wird eine Menge von rund 181 Zettabyte erwartet. Das Datenvolumen verdoppelt sich somit etwa alle vier Jahre. Rund 90 Prozent der heute verfügbaren digitalen Daten sind in den letzten zwei Jahren entstanden. Diese exponentielle

Entwicklung ist in der Menschheitsgeschichte nahezu einzigartig und verdeutlicht, wie stark sich der Schwerpunkt von der Datenspeicherung auf die Datenproduktion und -verarbeitung verlagert hat.

Nach diesem Exkurs, der die Bedeutung des Themas unterstrich, wandte sich Herr Dr. Krämer der digitalen Barrierefreiheit und Zugänglichkeit zu. Er betonte, dass zunächst konkrete Bedarfe ermittelt und anschließend geeignete Lösungen entwickelt werden müssen. Dabei ist die Abstimmung unter Betroffenen zentral. Organisationen, Verbände und Vereine übernehmen hier eine wichtige koordinierende Rolle. Der Stand der Technik müsse in Normen und Richtlinien festgeschrieben werden. Der DBSV blickt in diesem Zusammenhang auf über vier Jahrzehnte Erfahrung in der DIN-Arbeit zurück. Entscheidend ist, dass erarbeitete Standards verbindlich gemacht und von der Gesetzgebung aktiv begleitet werden.

Im Workshop wurden die DIN-Normen als Grundlage zahlreicher barrierefreier Maßnahmen hervorgehoben. Diese reichen von akustischen Signalen im öffentlichen Raum bis hin zu Regelungen zum barrierefreien Bauen. Die Teilnehmenden brachten eigene Ideen ein, wie Digitalisierung künftig inklusiver gestaltet werden kann. Genannt wurde unter anderem der Wunsch nach einer stärkeren Vereinheitlichung von Apps, um Reizüberflutung zu vermeiden. Außerdem fehle es an einer zentralen, umfassenden Datenbank, da Informationen häufig nur punktuell verfügbar sind. Das zugrundeliegende Prinzip lautete dabei, dass Qualität vor Quantität stehen sollte.

Anschließend stellte Herr Dr. Krämer die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung am Beispiel der Mobilität dar. Mobilität betrifft alle Menschen, insbesondere jene mit Mobilitätseinschränkungen, und erfordert daher barrierefreie Lösungen in allen Bereichen. Viele blinde und sehbehinderte Menschen haben sich in der Vergangenheit aktiv eingebracht und konnten bereits erfolgreiche Normen etablieren. Aktuell wird auf Basis der DIN 13278 eine europäische Norm erarbeitet, die die Bedürfnisse von Menschen mit eingeschränkter Mobilität stärker berücksichtigt. Herr Dr. Krämer rief dazu auf, sich aktiv an der Gestaltung dieser Norm zu beteiligen und eigene Erfahrungen einzubringen.

Ziel der neuen Norm ist eine grundsätzlich optimierte barrierefreie Mobilitätsanwendung. Diese soll für Stadt- und Regionalbusse ebenso gelten wie für Straßenbahnen, Regional- und Fernbahnen. Auch weitere Verkehrsmittel wie Flugzeuge, Gondelbahnen und Fähren sollen berücksichtigt werden. Sowohl Service- als auch technische Anforderungen sollen barrierefrei gestaltet werden. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der barrierefreien Vermittlung von Fahrgastinformationen. Dazu zählen Informationen zur Planung und Buchung der Fahrt sowie zu Haltestellen, Stationen und Ein- und Ausstiegsbereichen. Während für statische Informationen feste Kommunikationswege bevorzugt werden, sollen während der Fahrt dynamische Informationssysteme eingesetzt werden, zum Beispiel Durchsagen oder digitale Anzeigen vor Erreichen einer Haltestelle.

Herr Dr. Krämer ging außerdem auf aktuelle Probleme der Deutschen Bahn ein. Er kritisierte, dass viele Prozesse noch immer sehr klassisch und umständlich seien. So müssten Unterstützungsbedarfe über Webformulare oder E-Mails angemeldet werden. Eine barrierefreie Platzreservierung gibt es bislang nicht. Treffpunkte sind starr festgelegt, und Informationen über den Standort reisender Personen fehlen. Änderungen müssen von den Reisenden selbst gemeldet werden, was durch den erschwerten Kontakt zu Call-Centern während der Fahrt zusätzlich problematisch ist. Eine konsequente Digitalisierung könnte hier, bei richtiger Umsetzung, viele dieser Hürden abbauen.

Abschließend wurde die Situation am Beispiel Hannover diskutiert. Dabei kam zur Sprache, dass häufig Aufzüge zu U-Bahn-Plattformen ausfallen. Für viele Menschen mit Mobilitätseinschränkungen stellt dies eine erhebliche Barriere dar. Als positives Beispiel wurde das Berliner Projekt „BrokenLifts“ genannt [Link: <https://www.broken-lifts.org/berlin>], das Aufzugsausfälle in Echtzeit meldet. Ein vergleichbares System könnte auch in Hannover zu mehr Barrierefreiheit und Planungssicherheit beitragen.



(Abbildung 7) Herr Dr. Krämer sitzt im Seminarraum „Zellerfeld“ vorne am Pult. Hinter ihm sitzt seine Assistenz. An der Leinwand ist seine Präsentation zu sehen. Davor sitzen mehrere Personen, die dem Vortrag zuhören.

#### **Workshop 4: Muss barrierefreies Wohnen teuer sein? Dipl.-Ing. Thomas Buhl, BUHL Architektur GmbH**

Dieser Workshop wurde von Herrn Dipl.-Ing. Thomas Buhl, Architekt, geleitet. Eine Besonderheit war, dass er die Teilnehmenden zu Beginn selbst entscheiden ließ, worauf der Schwerpunkt gelegt werden sollte: Barrierefreies Bauen im Neubau oder im Bestand. In der ersten Diskussionsrunde lag der Fokus auf dem Bestand, in der zweiten auf dem Neubau.

Zunächst wurde darüber diskutiert, wie notwendig die DIN-Normen im barrierefreien Bauen im Bestand sind und ob es sinnvoll ist, sich strikt an ihnen zu orientieren. Finanziell gibt es zwar Fördermöglichkeiten für Eigentümer\*innen, für die Wohnungswirtschaft jedoch nur begrenzt Unterstützung. Wichtig sei es daher, sowohl die baulichen Gegebenheiten als auch die konkrete Lebenssituation der Bewohner\*innen zu berücksichtigen. Bei Umbauten von Mietwohnungen spielen die Empfehlungen und Gutachten des Medizinischen Dienstes der Pflegekassen eine zentrale Rolle. Beim Einbau von Hilfsmitteln wie Hubliften oder Aufzügen müsse auf Qualität und regelmäßige Wartung geachtet werden. Herr Buhl verwies in diesem Zusammenhang auf eine Musterwohnung im Stadtteil Hannover - Roderbruch sowie auf die Wohnberatung der Region Hannover[Link: [Wohnberatung der Region Hannover - Hannover.de](http://Wohnberatung der Region Hannover - Hannover.de)].

Zur Veranschaulichung von barrierefreier Planung im Wohnungsneubau brachte Herr Buhl einen eigenen Grundriss mit, anhand dessen verschiedene Aspekte diskutiert wurden. Dabei wurde schnell deutlich, wie komplex die rechtlichen Rahmenbedingungen sind. Ein zentraler Diskussionspunkt betraf den Einbau von Fahrstühlen. Herr Buhl erläuterte, dass nach der Niedersächsischen Bauordnung in bestimmten Fällen zwar ein Fahrstuhlschacht vorgesehen, der Fahrstuhl selbst jedoch nicht sofort verpflichtend eingebaut werden muss. Diese Vorrüstplicht soll eine spätere Nachrüstung erleichtern. In der Praxis führt dies aber oft dazu, dass Gebäude formal die gesetzlichen Anforderungen erfüllen, faktisch jedoch nicht barrierefrei nutzbar sind. Hier zeigt sich das Spannungsfeld zwischen rechtlichen Mindeststandards und tatsächlicher Teilhabe. Während auf dem Papier Barrierefreiheit vorgesehen ist, bleiben Mobilitätshindernisse im Alltag bestehen. Selbst bei eingebauten Aufzügen kann die Barrierefreiheit in Notsituationen eingeschränkt sein. Herr Buhl schlug hier alternative Lösungen wie Rettungswege über Balkone vor. Er wies aber auch darauf hin, dass Brandschutztüren schwer zu bedienen seien und daher Brandschutzabschnitte notwendig wären. Bis zu diesem Punkt, so betonte er, müssten jedoch keine Mehrkosten entstehen. Deutlich wurde auch, dass Fragen der Barrierefreiheit nicht an der Wohnungstür enden. Bodengleiche Duschen, Türbreiten oder die Höhe von Schwellen zwischen Balkon und Wohnraum wurden intensiv diskutiert. Bereits eine 2 cm hohe Schwelle kann für mobilitätseingeschränkte Menschen ein Hindernis darstellen. Bodengleiche Lösungen führten in der Vergangenheit jedoch zu Problemen mit Zugluft und Regenwasser. Ein Kompromiss, auf den man sich verständigte, lag bei einer Schwelle von 1 cm.

Wenig Beachtung findet im barrierefreien Bauen bislang der Aspekt nicht sichtbarer Behinderungen. In der Architektur sei der Begriff „Barrierefreiheit“ bewusst niedrigschwellig gefasst worden, wodurch entsprechende Bedarfe in den DIN-Normen kaum berücksichtigt sind. Maßnahmen wie ein erhöhter Schallschutz bei Reizempfindlichkeit verursachen zudem echte Mehrkosten. Herr Buhl betonte jedoch, dass nicht jede Behinderung in den Vorgaben abgebildet werden könne.



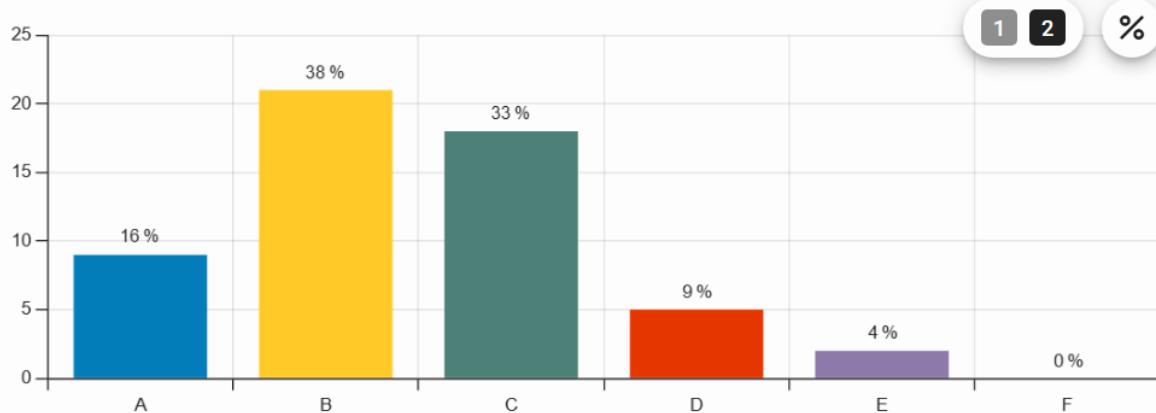
(Abbildung 8) Herr Buhl diskutiert im Seminarraum mit den Teilnehmenden, ob barrierefreies Wohnen teuer sein muss. Hinter ihm ist seine Präsentation zu sehen.

#### 4. Ergebnisse der Participy-Umfrage

Zum Abschluss der Konferenz wurden die Teilnehmenden um ein Feedback gebeten, mit dem Ziel, ein erstes Stimmungsbild zu den Inhalten, Methoden und wahrgenommenen Schwerpunkten zu erhalten. Insgesamt beteiligten sich 55 Personen an der Befragung.

Zur ersten Frage „*Die Inhalte waren für mich relevant*“ (Bewertung in Schulnoten, A=sehr gut bis F=unbefriedigend) vergaben 16% die Note 1, 38% eine 2 und 33% eine 3. Damit bewertete die große Mehrheit die Inhalte im Bereich „sehr gut“ bis „befriedigend“. Nur ein kleiner Teil vergab die Noten 4 (9%) oder 5 (4%). Das Ergebnis (Abb. 9) zeigt, dass die Konferenzinhalte von den meisten Teilnehmenden als hilfreich und praxisrelevant wahrgenommen wurden, wenngleich sich auch ein Teil der Befragten mehr Tiefgang oder eine andere Schwerpunktsetzung gewünscht hätte.

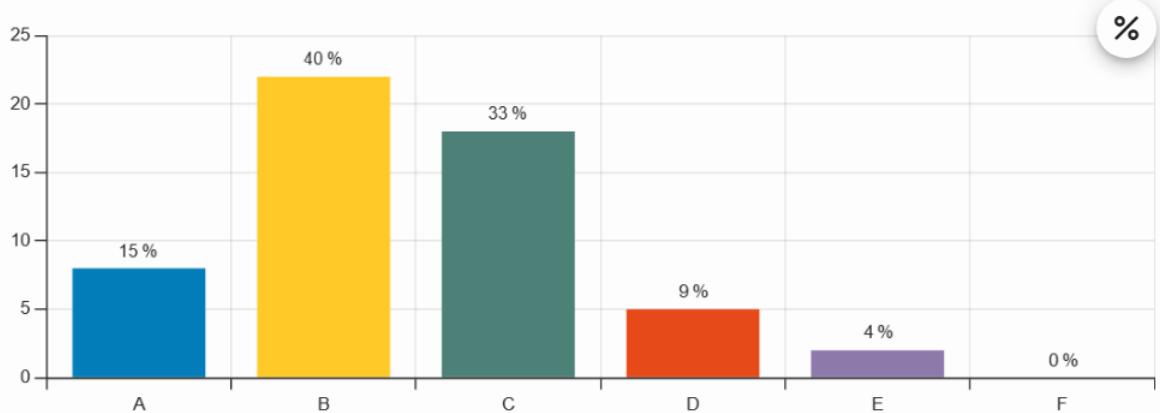
Die Inhalte waren für mich relevant. (In Schulnoten)



(Abbildung 9)

Die zweite Frage bezog sich auf die „*Methoden der Vermittlung*“ (Abb. 10). Hier ergab sich ein nahezu identisches Bild. 15% bewerteten die Methoden mit sehr gut, 40% mit gut und 33% mit befriedigend. Auch hier zeigt sich eine breite Zustimmung. Dies spricht dafür, dass die methodische Gestaltung grundsätzlich gelang, bei einigen Teilnehmenden aber nicht in allen Punkten überzeugte.

Die Methoden der Vermittlung haben mir gefallen. (In Schulnoten)



(Abbildung 10)

Bei der offenen Frage „*Ich konnte heute folgendes mitnehmen...*“ wurde eine Wortwolke erstellt. Besonders hervorgehoben wurden die Begriffe **Vernetzung** und **Austausch**. Beide Schlagworte verdeutlichen, dass die Konferenz vor allem als Plattform zur Begegnung und zum Dialog wahrgenommen wurde. Ebenfalls häufig gewählt wurden die Begriffe **Impulse** und **Erkenntnisse**, die zeigen, dass neben dem Netzwercharakter auch inhaltliche Anregungen geschätzt wurden. Begriffe wie **Umsetzbarkeit** oder **KI ist wichtig** deuten zudem auf individuelle, teils sehr spezifische Lernerfahrungen hin. Die Vielfalt der genannten Begriffe spricht dafür, dass die Teilnehmenden mit sehr unterschiedlichen, aber durchweg positiven Eindrücken aus den Foren herausgegangen sind.

Ich konnte heute folgendes mitnehmen und zwar...\_\_\_\_\_

☰



(Abbildung 11) Wortwolke 1: Ich konnte heute folgendes mitnehmen, und zwar...

Eine weitere Wortwolke entstand zur Frage „*Folgende Themen wünsche ich mir für die Zukunft...*“. Hier stand das Thema **Mobilität** deutlich im Vordergrund, was die anhaltende Relevanz barrierefreier Verkehrs- und Mobilitätslösungen unterstreicht. An zweiter Stelle folgte **Sexualität**, ein Hinweis darauf, dass auch weniger offensichtliche, oft tabuisierte Lebensbereiche in den Blick genommen werden sollten. Auf mittlerer Ebene wurden die Begriffe **Selbstbestimmung**, **Definition von Inklusion**, **Achtsamkeit** und **Inklusion** genannt, die eher auf übergreifende Haltungen und Leitprinzipien verweisen. Schlagworte wie *Respekt*, *digitale Teilhabe*, *Einbindung der Politik* oder *Schule* zeigen darüber hinaus, dass die Erwartungen der Teilnehmenden insbesondere auch an Dritte vielfältig sind und sich nicht nur auf klassische Themenfelder beschränken. Die Nennungen zu dieser Frage geben wichtige und hilfreiche Impulse für eine zukünftige Fortführung der Diskussion, die sowohl konkrete Alltagsfragen als auch normative und gesellschaftspolitische Aspekte berücksichtigt.

Folgende Themen wünsche ich mir für die Zukunft ... \_\_\_\_\_

☰



(Abbildung 12) Wortwolke 2: Folgende Themen wünsche ich mir für die Zukunft...

Bei der letzten Frage „*Folgenden organisatorischen Hinweis möchte ich noch geben*“ konnten die Teilnehmenden frei antworten. Insgesamt überwogen hier die positiven Rückmeldungen. 14 Personen äußerten ausdrücklich Lob, vor allem zur allgemeinen Organisation und zum Zeitablauf der Konferenz. Daneben wurden aber auch einige konkrete Verbesserungsvorschläge genannt. Am häufigsten wurde der Wunsch geäußert, auf den Namensschildern zusätzlich die jeweilige Organisation aufzuführen. Wiederholt wurde auch eine bessere Beschilderung innerhalb des Gebäudes vorgeschlagen, was sich mit einzelnen Hinweisen auf die Orientierung während der Veranstaltung deckt. Die Hilfen und Hilfestellungen durch die Mitarbeitenden der Landeshauptstadt und Region Hannover, das Servicepersonal der Akademie und die Prozessbegleitungen sowie die Hinweise auf den Tischen und an den Wänden wurden trotz einleitender Hinweis nicht so deutlich wahrgenommen wie geplant.

Weitere Hinweise aus dem Plenum waren:

- Automatische Türöffner; Klimaanlage aus (dieser Hinweis ist an die Akademie des Sports gerichtet)
- Alle Vortragenden um barrierefreie Vorträge bitten; Vorträge in Leichter Sprache
- Strafferes Programm; mehr Pausen; mehr Diskussionsrunden; kleinere Arbeitsgruppen
- Nicht nur Süßes in der Vormittagspause; weniger Süßigkeiten bei den Snacks; Essen vorher ankündigen; mehr Vielfalt bei der Mittagsverpflegung
- Beamer nicht auf die Gesichter der Redner richten; auf Blendwirkung des Beamers achten

Insgesamt zeigt sich hier ein breites Spektrum an Rückmeldungen, das von grundsätzlicher Zufriedenheit bis hin zu sehr konkreten organisatorischen Details reicht. Besonders hervorzuheben ist, dass positives Feedback deutlich überwog, während die Kritik vor allem auf Verbesserungen im Detail abzielte.

## **5. Fazit der Veranstalterinnen**

Aus Sicht der beiden Veranstalterinnen Stadt und Region Hannover – hier insbesondere der beiden Beauftragten für Menschen mit Behinderung - war die Konferenz ein großer Erfolg.

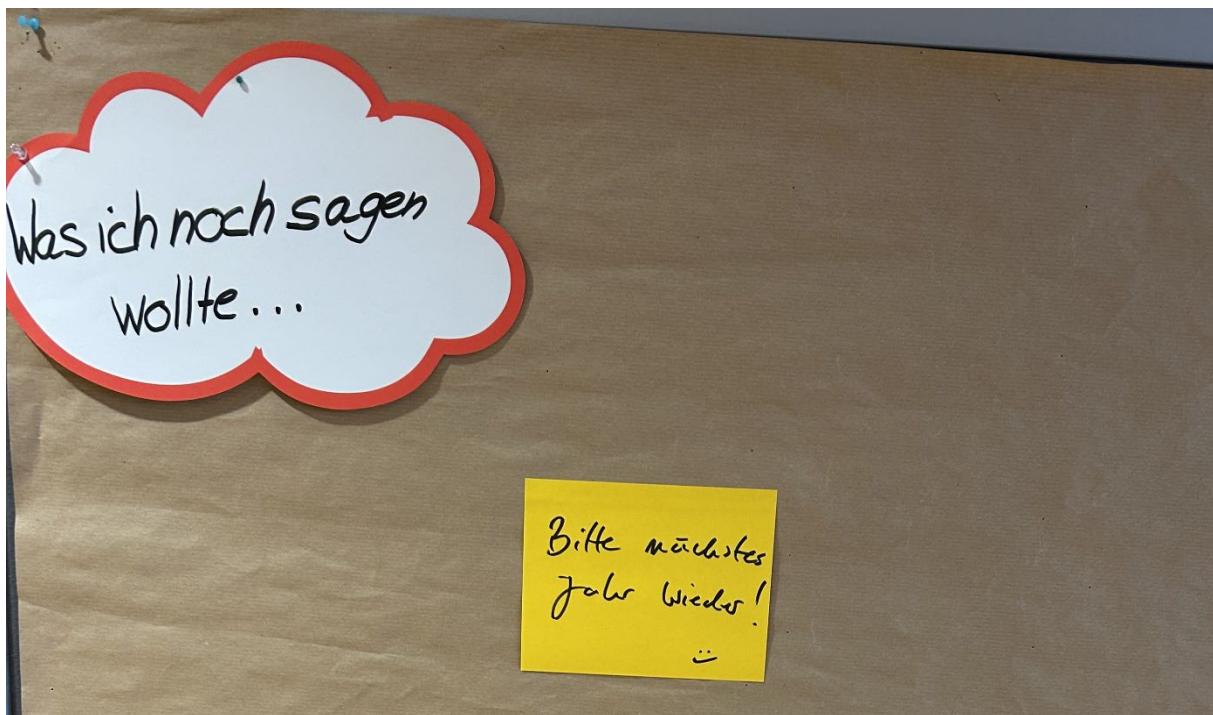
Es wurden viele konstruktive Gespräche vor und nach den Workshop - Phasen geführt. Aus den Workshops heraus konnten Erkenntnisse und Impulse gewonnen werden, die die Arbeit der beiden Beauftragten und ihrer Netzwerke unterstützen, und die dabei helfen, Verbesserungspotenzial zu identifizieren.

Der Vortrag von Prof. Dr. Rohrmann verdeutlichte, dass die Stadt und die Region Hannover bereits viele Maßnahmen entwickelt und dokumentiert haben, die das Leben für Menschen mit Behinderung verbessern, allerdings finden diese bisher nicht im Kontext eines strategischen Planwerkes wie bspw. einem kommunalen Aktionsplan gemäß UN-BRK statt. Hier werden beide Häuser und die jeweiligen politischen Gremien entscheiden müssen, ob und wie die bisherigen Planungen zukünftig im Sinne der UN-BRK weiterentwickelt werden können und sollen.

Das positive Feedback der Teilnehmenden zeigt, dass die thematische Auswahl die Interessen und Lebenswelten der Teilnehmenden widerspiegelt.

Nicht zuletzt wurden konkrete Vorschläge und Ideen für die nächste Konferenz aus dem Teilnehmerkreis formuliert. Dieses Feedback halten wir auch im Hinblick auf die Partizipation von Menschen mit Behinderung für besonders wertvoll. Es hilft bei der thematischen Ausrichtung der zukünftigen Veranstaltung, weil es das große Interesse der Betroffenen und der Öffentlichkeit abbildet.

Die Impulse, die wir sowohl von den Referierenden als auch von den Teilnehmenden erhalten haben, und die in dieser Dokumentation festgehalten wurden, lassen wir in unsere Arbeit einfließen und berichten darüber auf unseren Seiten auf [www.hannover.de](http://www.hannover.de) und in den diversen Gremien unserer Netzwerke.



(Abbildung 13) Stellwand mit der Aufforderung „Was ich noch sagen wollte...“ und einer einzigen Antwort „Bitte nächstes Jahr wieder!“

## 6. Anlagen

Anlage 1: Präsentation „Förderliche Faktoren und Stolpersteine bei der planerischen Umsetzung der UN-BRK“

Prof. Dr. Albrecht Rohrmann, Zentrum für Planung und Entwicklung Sozialer Dienste (ZPE) an der Uni Siegen

Anlage 2: Handout „Man sieht Ihnen gar nichts an? Über nicht sichtbare Behinderungen und die Teilnahme an Veranstaltungen“

Simone Hatami, Zentrum für Autismus und Inklusion ZAK Germany

Anlage 3: Handout „Barrierefreies Gesundheitssystem in Hannover – geht das?“

Dr. Cornelia Goesmann, Vorsitzende des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Hannover

Anlage 4: Präsentation „Digitale Barrierefreiheit - Die Welt wird immer digitaler, ist das Fluch oder Segen?“

Dr. Thomas Krämer, CTO der RTB GmbH & Co. KG, Vizepräsident DBSV e.V.

Anlage 5: Präsentation „Muss barrierefreies Wohnen teuer sein?“

Dipl.-Ing. Thomas Buhl, BUHL Architektur GmbH

Anlage 6: Blog „Mitten im Prozess: Unsere Rolle als Prozessbegleiter\*innen bei der Inklusionskonferenz“

Karina Kroll